

## **Antragsmodalitäten und -formulare**

- a) Die Anträge bzw. Abrechnungen müssen mit der Angabe des Rechnungsjahres in doppelter Ausfertigung bei dem jeweiligen Fachsportvertreter gestellt bzw. eingereicht werden.
- b) Die Abrechnungen müssen in doppelter Fertigung mit ordnungsgemäßen Originalbelegen (einfach) zusammengestellt und eingereicht werden.
- c) Bei Lehrgängen und Wettkämpfen ist in der Teilnehmerliste das Geburtsdatum des Jugendlichen anzugeben.
- d) Es können nur Jugendliche bis zu 18 Jahren gefördert werden.
- e) Dem Vorstand des Sportkreises wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses zugesichert.
- f) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zahlung.
- g) Bei den Anträgen müssen gegebenenfalls mehrere Teilnehmerlisten beigefügt werden.
- h) Der jeweilige Fachsportvertreter hat die geprüften Unterlagen an den Kassenwart des Sportkreises, Herrn Rudi Krämer, weiterzuleiten.
- i) In Zweifelsfällen sind alle Unterlagen und Informationen auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald abrufbar:

**[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)**  
Landkreis • Politik / Sport im Landkreis